

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 07
Oktober 2018

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Sachsen:**
- Handwerk debattiert mit Politikern über das Thema Ausbildung und Fachkräftesicherung im Handwerk
 - Neues Schulausbauprogramm gestartet
 - Sachsens Bauminister mit Wohnungsbaugipfel zufrieden



- ZDB:**
- ZDB zum Wohnungsbaugipfel
 - ZDB: Uwe Nostitz zum neuen Vorsitzenden des sozial- und tarifpolitischen Ausschuss gewählt

Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Finanzen:** - Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer - Achtung, Fristablauf
- Datenschutz:** - Warnung vor „Datenschutz Auskunft-Zentrale“
- Technik:** - DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachliteratur
- Weiterbildung:** - Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ
- Partner-Infos:** - Neuer Kfz-Kleinflotten-Tarif von der SIGNAL IDUNA



Informationen aus der Verbandsarbeit

- Aus den Landesfachgruppen:**
- Jungunternehmer wagen Blick in die Zukunft
 - Brunnenbautagung 2019 hat Tiefe im Blick

Terminankündigungen

Ihre Vorteile als Mitglied des SBV

Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



DAS HANDWERK BRAUCHT DRINGEND FACHKRÄFTE!

Parlamentarischer Abend des Sächsischen Handwerkstages - Ein Rückblick



Zimmerer-Meister Rico Sachse (ganz rechts) war mit dabei, als der Sächsische Handwerkstag zum diesjährigen parlamentarischen Abend im Sächsischen Landtag eingeladen hatte. Und Rico Sachse hatte sich Verstärkung mitgebracht: Töchterchen Thea (2.v.r.) machte in ihrer maßgeschneiderten Zimmermannskluft neben Landtags-Vizepräsident Horst Wehner (Bildmitte) eine ebenso gute Figur wie Rico Vogel - Lehrling im Betrieb von Rico Sachse (links). Dass er gerade diese Beiden mit in den Sächsischen Landtag genommen hatte, kommt nicht von ungefähr. Denn der Abend war dem großen Thema der Ausbildung und der Fachkräftegewinnung im Handwerk gewidmet. Und um diese steht es nach Sachses Einschätzung nicht gerade zum Besten. „Wir brauchen dringend junge Leute, die einen Handwerksberuf erlernen wollen, wenn das Handwerk nicht aussterben soll“, mahnt der Inhaber eines Holzbaubetriebes nahe Dresden. Geeignete Bewerber zu finden sei kaum mehr möglich. Viele kämen mit katastrophalen Noten von der Schule und zeigten kaum Interesse. Und die, die durchaus eine erfolgreiche Handwerkerlaufbahn einschlagen könnten, gehen zur

Industrie oder zum Studium, beschreibt Sachse die Situation. Verantwortlich dafür ist nach seiner Einschätzung auch eine verfehlte Politik, die zu wenig für eine Ausbildung in einem ehrlichen Handwerksberuf tut und mit ihren Förderprogrammen eher auf die Hochschulbildung abziele. „Aber wir brauchen auch junge Leute, die anpacken können“, mahnt der Handwerksmeister - und machte dies auch auf dem Parlamentarischen Abend deutlich.

Angesichts eines zunehmenden Fachkräftebedarfs in Handwerk und Gewerbe hat der Sächsische Handwerkstag an diesem Abend bei der sächsischen Politik für einen "Zukunftspakt Berufliche Bildung in Sachsen" geworben. Vertreter aus Landespolitik sowie aus Handwerk, Industrie und Handel könnten auf diese Weise gemeinsam Entscheidungen für eine systematische Stärkung und Aufwertung der Berufsbildung koordinieren und entsprechende Zielmarken festlegen. Hierzu gehörten die Neuordnung von Berufsschulstandorten im Freistaat ebenso wie etwa die Einführung eines einheitlichen Azubi-Tickets noch vor Ablauf der Legislaturperiode.

Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) zeigte sich über den Vorstoß des Handwerks zu einer gemeinsamen Aktion von Wirtschaft und Landespolitik erfreut, stellte jedoch zugleich klar, dass der Freistaat zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes auf Fachkräfte aus dem Ausland dennoch nicht verzichten kann. Die Idee für ein „Zukunftspakt“-Expertengremium nannte Kretschmer einen „guten Vorschlag“. Zuversichtlich zeigte sich der Premier zudem, dass es auch in Sachsen schon bald ein „Bildungsticket“ für Auszubildende geben wird. Zurückhaltend äußerte sich der Regierungschef dagegen zu Erwartungen des Handwerks an eine zügige Neuordnung des Berufsschulnetzes im Freistaat. Hier werde nicht vor dem Frühjahr 2020 mit ersten diskussionsreifen Entwürfen zu rechnen sein, deutete er an. An die Handwerker appellierte Kretschmer, z.B. durch angemessenere Ausbildungsvergütungen, ebenfalls einen Beitrag zur Aufwertung beruflicher Karrierewege zu leisten.



Deutlich wurden in der Diskussion auch die bildungspolitische Positionen der Landtagsfraktionen - hier die Kernaussagen:

Thomas Colditz, CDU:

Wir arbeiten daran, unsere Ober- und Berufsschulen zu stärken, indem zunehmend qualifizierte Praxisberater zum Einsatz kommen. Eine frühzeitige Berufsorientierung ist jetzt auch auf Gymnasien ausgeweitet.

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Stärker als bisher sollte über das längere gemeinsame Lernen und damit über Gemeinschaftsschulen nachgedacht werden. Bei den Berufsschulen darf die Altersstruktur der Lehrer nicht aus dem Blick geraten, brauchen wir rechtzeitig Berufsnachwuchs.

Dirk Panter, SPD:

Die Idee eines Zukunftspakts Berufsbildung ist nicht schlecht; darüber sollte man reden. Was das Azubi-Ticket betrifft: Es gilt unser Anspruch, dass es noch in dieser Legislaturperiode kommt. Und auch die zentrale Berufsschulnetzplanung muss auf den Weg kommen.

Rolf Weigand, AfD:

Eine qualifizierte duale Berufsbildung ist für den Freistaat unverzichtbar, denn sie trägt dazu bei, dass die gewerbliche Wirtschaft eine Zukunft hat. Das Azubi-Ticket für Sachsen ist längst überfällig.

Wolfram Günther, Die Grünen:

Am Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ müssen wir festhalten, brauchen deshalb auch eine höhere Wertschätzung für die Oberschulen. Dass noch immer 8 Prozent eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, können wir uns nicht leisten.

(Fotos: SHT)

FAST 450 SCHULEN WERDEN SANIERT: Neues Förderprogramm gestartet

Sachsens Umweltminister Thomas Schmidt (CDU) und Kultusminister Christian Piwarz (CDU) haben am 10. Oktober 2018 in Dresden die Investitionspläne für das Budget „Schulhausbau“ im Programm „Brücken in die Zukunft“ an die Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte übergeben.

„Die Investitionspläne zeigen, welchen Stellenwert schulische Bildung in Sachsen hat. Wir unterstützen die Kommunen weiter dabei, die Schulen fit zu machen, damit wir beste Lehr- und Lernbedingungen schaffen“, sagte Staatsminister Piwarz. Der Bund hatte im Jahr 2017 ein insgesamt 3,5 Milliarden Euro schweres Programm zur bundesweiten Schulhausbausanierung aufgelegt. Auf Sachsen entfallen daraus rund 178 Millionen Euro. Der Sächsische Landtag hat diese Mittel noch einmal um zehn Prozent aufgestockt und den Landkreisen und Kreisfreien Städten als Budgets zur Verfügung gestellt.

Die jetzt bestätigten Schulinvestitionspläne enthalten insgesamt 447 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von mehr als 175 Millionen Euro. Die verbleibenden zehn Prozent des Programmvolumens, also noch einmal rund 20 Millionen Euro, stehen für ggf. auftretende Mehrbedarfe zur Verfügung. Damit wird Vorsorge für die hohe Preisdynamik getroffen, die derzeit auf dem Markt für Baudienstleistungen zu beobachten ist. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen oblag in erster Linie der kommunalen Familie selbst: Bis zum 21. September 2018 haben die Landkreise und Kreisfreien Städte im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Maßnahmepläne für die Verwendung dieser Mittel eingereicht. Diese beinhalten alle Maßnahmen der Städte und Gemeinden, aber auch von den Landratsämtern selbst angemeldete Maßnahmen sowie Projekte von Schulen in freier Trägerschaft. Die drei Kreisfreien Städte haben ebenfalls entsprechende Maßnahmepläne erstellt. Im Vorfeld hat das Kultusministerium bereits die einzelnen infrage kommenden Maßnahmen schulfachlich geprüft.



Ein Beispiel für gelungenen Schulneubau ist der in Chemnitz entstandene Terra Nova Campus - eine in ihrer Art einzigartige „Entdeckerschule“ insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung - der jetzt im Rahmen der Architekturpreisverleihung der Stadt Chemnitz einen Anerkennungspreis erhielt. Mit dem jetzt gestarteten Förderprogramm können auch andererseits solche oder andere moderne Bildungseinrichtungen neu entstehen, oder es kann bereits bestehende Schularchitektur saniert werden. (Foto: ARGE hähnelfurkert Architekten / Däne Architekten, Dresden / Stadt Chemnitz)

Jetzt müssen die Einzelmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2018 bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt in einem sehr einfachen Verfahren, das gegenüber dem ersten Teil des Programms „Brücken in die Zukunft“ noch einmal deutlich verschlankt wurde. So entfallen etwa die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme und eine zeitaufwendige baufachliche Prüfung. „Dies zeigt die gewachsene Vertrauensbasis zwischen den Kommunen und der Staatsregierung“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt.

Darüber hinaus ist das gesamte Programm „Brücken in die Zukunft“ auch ein Beispiel für die gelungene Digitalisierung eines Verwaltungsverfahrens. Der gesamte Prozess von der erstmaligen Erfassung einer Einzelmaßnahme durch eine kreisangehörige Gemeinde über die Plausibilitätsprüfung des Landkreises bis hin zur schulfachlichen Prüfung durch das Kultusministerium wurde im Wesentlichen papierlos durchgeführt. Auch im anschließenden Förderverfahren werden die erhobenen Daten weiterverwendet. „Es muss also niemand Daten, die schon einmal elektronisch erfasst wurden, erneut zu Papier bringen oder in einen Rechner eingeben. Das spart Bürokratie und macht die Verwaltung auf allen Ebenen effizienter“, so Staatsminister Schmidt.

„Vorbildlich, dezentral und weitgehend unbürokratisch, so kann man die Umsetzung des Schulhausbauprogramms des Bundes in Sachsen umschreiben. Vorbildlich, weil der Freistaat die Bundesmittel um eine Bewilligungsreserve von knapp 18 Millionen Euro aufgestockt hat; dezentral, weil die Kommunen vor Ort selbst entscheiden können, für welche Schulhausbauprojekte die Mittel eingesetzt werden können; weitgehend unbürokratisch, weil der Freistaat darauf verzichtet hat, über die Bundesvorgaben hinausgehende Kriterien und Verfahrensvorgaben aufzustellen.“ So kommentierte der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Stefan Skora, heute die Umsetzung des Schulhausbauprogramms in Sachsen.

Grundlage des Finanzpaketes „Brücken in die Zukunft“ ist das „Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz“, das der Sächsische Landtag am 11. Mai 2018 um ein zusätzliches Kapitel erweitert hatte. Mit diesem Landesgesetz setzt der Freistaat Sachsen das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes um.

WOHNUNGSBAUGIPFEL I: Sachsens Bauminister zufrieden mit Ergebnissen

„Der Wohnungsgipfel ist ein Erfolg für Sachsen und die Länder und ein klares Signal für den dringend notwendigen Bau von 1,5 Millionen Wohnungen“, konstatierte Sachsens Bauminister Prof. Dr. Roland Wöllner (CDU) nach dem Wohnungsgipfel des Bundes und der Länder Ende September 2018 in Berlin. „Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess mit 5 Milliarden Euro. Sachsen kann in den nächsten Jahren bis 2021 davon 125 Millionen Euro erwarten. Zudem sind unsere wohnungspolitischen Forderungen umgesetzt. Sachsen ist mit einem eigenen Positionspapier aller Wohnungsverbände und dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag zum Gipfel nach Berlin gereist, in dem fünf Hauptziele fixiert sind. Es freut mich außerdem, dass es uns im Freistaat gelungen ist, dass Baukindergeld über ein Sonderprogramm der Aufbaubank in voller Höhe noch vor Baubeginn auszuzahlen. Das schafft Planungssicherheit für junge Familien und setzt Anreize zum Immobilienerwerb. So bekommen Verheiratete oder Alleinstehende mit zwei Kindern auf einmal 24.000 Euro ausbezahlt, die sie als Eigenmittel zum Immobilienerwerb einsetzen können.“

Sachsen hatte sich beim Wohnungsgipfel für folgende Ziele eingesetzt:

1. Bundesfördermittel müssen auch nach 2020 für den Neubau sowie die Modernisierung von Wohnraum einsetzbar sein. Darüber hinaus sollen sie zur gezielten Förderung von Wohneigentum eingesetzt werden können. Sowohl die Städte als auch die ländlichen Räume müssen im Blick sein.
2. Der Bund soll durch Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften für verfügbare und erschwingliche Grundstücke sorgen. Dies ist wesentliche Voraussetzung für den Bau von bezahlbarem Wohnraum. Sachsen erwartet daher, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundeseisenbahnvermögen verstärkt, verbilligt und beschleunigt öffentliche Liegenschaften bereitstellt oder hierfür Erbbaurechte vergibt.
3. Vorübergehende Vereinfachungen bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren sollen verstetigt werden. Bei der vom Bund durchzuführenden Evaluierung des vereinfachten Verfahrens nach §13b BauGB muss auch eine Entfristung geprüft werden. Damit würde die Überplanung in Ortsrandlagen gerade im ländlichen Bereich erleichtert und Verdichtungspotentiale auch im Außenbereich erschlossen werden.
4. Das Baugesetzbuch muss auf weitere Flexibilisierungspotentiale überprüft werden. Eine maßvolle Verdichtung im Außenbereich könnte beispielsweise durch das Bauen in zweiter Reihe durch Familienangehörige ermöglicht werden.
5. Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und bezahlbares Wohnen dürfen kein Widerspruch sein. Sachsen unterstützt daher die Absicht der Bundesregierung, die Anforderungen des Energieeinsparrechtes an den Neubau und den Bestand nicht weiter zu verschärfen. Bei der Neukonzeption des Energieeinsparrechtes sollten Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit als Grundsätze verankert und strukturelle Vereinfachungen in der Nachweisführung vorgesehen werden.

WOHNUNGSBAUGIPFEL II: ZDB mahnt schnelle Umsetzung der Beschlüsse an

„Die Richtung stimmt! Wir begrüßen die Beschlüsse, die im Rahmen des Wohnungsbaugipfels gefasst wurden, grundsätzlich. Aber Beschlüsse alleine reichen nicht. Nun geht es darum, die Beschlüsse möglichst zügig umzusetzen. Und dafür war es richtig und wichtig, dass alle drei staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen beteiligt waren und nun hoffentlich am selben Strang in dieselbe Richtung ziehen.“ Dieses erklärte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans Hartwig Loewenstein, nach dem Baugipfel im Bundeskanzleramt.

Auf einzelne Punkte und Forderungen des Baugewerbes eingehend sagte er weiter: „Wir begrüßen es sehr, dass der Bund die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufgestockt hat, so dass 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden können. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die Länder die Mittel in vollem Umfang zweckbestimmt einsetzen.“ Auch dass das Baugesetzbuch wie auch die Landesbauordnungen grundsätzlich durchforstet werden müssen, um Planungsprozesse zu vereinfachen, begrüße der ZDB. „Besonders im Bereich des Bauordnungsrecht gibt es viel zu tun. Wenn in dem Papier nun für ein `einfaches, handhabbares und verständliches Bauordnungsrecht` geworben wird, so entspricht das genau dem, was wir seit Langem erwarten. In diesem Kontext gehört auch die Forderung aus dem Eckpunktepapier, dass technische Standards und Normen sowie Gesetze nicht dazu führen dürfen, dass Bauen und Wohnen unerschwinglich werden“, betonte Loewenstein.

Wir begrüßen zudem das Bekenntnis des Eckpunktepapiers zur dualen Ausbildung in der Bauwirtschaft, die wesentlich zur Nachwuchssicherung am Bau beiträgt. Dazu gehört aber auch, dass der Meistervorbehalt in den Bauberufen erhalten bzw. dort wo er abgeschafft worden ist, wieder eingeführt wird“, so weit das Lob des ZDB-Präsidenten für die Beschlüsse des Wohnungsbaugipfels.

Aber er fand auch kritische Worte: „Leider konnte man sich nicht darauf verständigen, die Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Lohndumping am Bau mit in das Papier aufzunehmen. Dieses ist aber essenziell, wenn man die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Bauwirtschaft auf Dauer erhalten möchte.“

ZDB-AUSSCHUSS FÜR SOZIAL- UND TARIFPOLITIK: Neuwahlen

Im sozial- und tarifpolitischen Ausschuss des ZDB haben turnusgemäß Neuwahlen für die Positionen des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden stattgefunden.

Dabei wurde der Vizepräsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V., Dipl.-Ing. Uwe Nostitz, mit überragender Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Nostitz gehört dem Ausschuss bereits seit 2003 an und begleitete bislang das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. Zudem vertritt Uwe Nostitz in der Verhandlungskommission die Region Ost. Vorstand und Präsidium des SBV gratulieren Uwe Nostitz herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm für die nicht einfache Aufgabe viel Erfolg!

Uwe Nostitz folgt im Amt auf den langjährigen Vorsitzenden, Dipl.-Kfm. Frank Dupré, der für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Der Ausschuss dankte ihm für seine langjährige erfolgreiche Arbeit, bei der unter seiner Führung wichtige Meilensteine in der Tarifpolitik des Baugewerbes gesetzt wurden, darunter die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche und die Einführung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge für die Bau-Arbeitnehmer.

Ebenfalls mit sehr guten Ergebnissen wurden als Stellvertreter gewählt die Herren Dipl.-Ing. Uwe Goebel, der diese Position auch in der vergangenen Wahlperiode bekleidete und der Verhandlungskommission als Vertreter der Region Bayern angehört, sowie Dipl.-Ing. Hubertus Laaser, der dem Ausschuss seit 2018 angehört und die Interessen der Region West vertreten soll.



VORSICHT VOR ANGEBLICHER „DATENSCHUTZAUSKUNFT-ZENTRALE“!

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Kammern und Verbände warnen vor betrügerischen Fax-Nachrichten der so genannten „Datenschutz-Auskunftszentrale“. Diese tauchen derzeit vermehrt in Handwerksbetrieben auf. Darin werden die Empfänger zur Auskunft von betrieblichen Angaben aufgefordert. Unter Hinweis auf eine kurze Frist sollen die betrieblichen Daten vervollständigt und dann "gebührenfrei" zurückgesandt werden. Dabei wird der Eindruck erweckt, der Betrieb sei aus Gründen des Datenschutzes zur Angabe verpflichtet. Tatsächlich besteht jedoch keine Pflicht zur Preisgabe der Daten. Vielmehr hat die Rücksendung des unterschriebenen Formulars zur Folge, dass der Absender damit einen kostenpflichtigen Vertrag eingeht und ein "Leistungspaket" für jährlich etwa 500 EUR (!) erwirbt. Dieser Vertrag hat meist eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren und soll sich automatisch verlängern. Wichtig ist, dass es in solchen Fällen für Handwerksbetriebe kein 14-tägiges gesetzliches oder vertragliches Widerrufsrecht gibt. Empfänger derartiger Schreiben sollten sich daher die Zeit nehmen, auch das Kleingedruckte zu lesen und nicht voreilig eine Rückantwort senden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Rechtsanwälte in den Geschäftsstellen des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. gern zur Verfügung.

FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG ZUR BAUABZUGSTEUER: Achtung, Fristablauf!

Viele Freistellungsbescheinigungen zur Bauabzugsteuer laufen zum 31. Dezember 2018 aus. Bauunternehmer sollten ihre Unterlagen dahingehend prüfen und ggf. tätig werden. Falls die Freistellungsbescheinigung ungültig geworden ist, sollte beim Finanzamt umgehend eine neue Freistellungsbescheinigung beantragt werden. Stehen Zahlungen an, sollte Zahlungsaufschub gewährt werden, bis die neue Bescheinigung vorliegt. Das verhindert den Einbehalt der Bauabzugsteuer durch den Auftraggeber.

Die Prüfung auf Gültigkeit sollten auch Unternehmer durchführen, die Bauleistungen in Auftrag gegeben haben: Denn wenn die ausgehändigte Freistellungsbescheinigung ihre Gültigkeit verloren hat, ist der Auftragnehmer schriftlich zur Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung aufzufordern. Ist eine Zahlung fällig und die neue Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor, müssen 15 Prozent Bauabzugsteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Alternativ kann ein neues Zahlungsziel vereinbart werden, nämlich dann, wenn die neue Freistellungsbescheinigung vorliegt.

Bei Fragen und Unklarheiten, finden Sie Hilfe bei Ihrem Steuerberater. Darüber hinaus stehen Ihnen auch in dieser Frage die Rechtsanwälte in den Geschäftsstellen des SBV gern zur Verfügung.

BLICK IN DIE ZUKUNFT: Landesfachgruppe Junge Bauunternehmer zu Gast in der TU Dresden

Dem CONPrint3D®-Versuchsstand an der TU Dresden stattete die Landesfachgruppe Junger Bauunternehmer im Rahmen ihrer diesjährigen Fachtagung einen Besuch ab. Dabei ließen sie sich von den Forschungen zum 3D-Druckverfahren für den mobilen Baustelleneinsatz unterrichten und begutachteten 3D-gedruckte Exponate aus Schaumbeton und Normalbeton (Foto). Seit Ende 2015 testen die Ingenieure und Wissenschaftler an der TU Dresden die geeignete Betonrezeptur und die Fertigungstechnik an einem eigenen Versuchsstand. Im Folgeprojekt soll es dann Versuche im Maßstab 1:1 geben. Ziel der entwickelten Technologie ist es, zukünftig ganze Bauwerke mithilfe dieses Beton-3D-Druckverfahrens direkt auf der Baustelle zu errichten. Dies habe laut den Forschern entscheidende Vorteile: So würden sich durch Materialeinsparungen und Produktivitätssteigerungen die Baukosten signifikant senken lassen.

Vor dem Blick in die Zukunft stand bei den jungen Bauunternehmern der Blick in die Zahlen auf dem Programm: Dr. Gerald Faschingbauer, Geschäftsführer Dr. Schiller & Partner, informierte in einem ersten Teil über die Zeitvorteile aus dem Bauwerksinformationsmodell (BIM), und im zweiten Teil führte Thomas Endesfelder, Fachberater von f.data, die Teilnehmer des Seminars von der Leistungsbeschreibung zur Urkalkulation.



VERANSTALTUNGSTIPP: Brunnenbau- und Geothermie- Fachtagung in Bad Dübén

Alljährlich wird den Brunnenbauern und den Geothermikern im Arteserstädtchen Bad Dübén (bei Leipzig) etwas ganz Besonderes geboten: Die Brunnenbau- und Geothermiefachtagung.

Bereits zum 28. Mal lädt die Landesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik des Sächsischen Baugeverbandes e.V. deutschlandweit zum Branchentreff vom 23. bis 25. Januar 2018 nach Bad Dübén ein. Schon an den Vorabenden treffen sich Aussteller, Referenten und Brunnenbauer zum Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde. Die Teilnehmer dürfen auch 2019 wieder einen erstklassigen Service und tolle Büffet-Kreationen vom Team des HEIDE SPA erwarten.



Am 24. Januar wird die Brunnenbau- Fachtagung und am 25. Januar die Geothermie- Fachtagung stattfinden. Das Konzept mit begleitenden Fachausstellungen innovativer Produkte hat sich bewährt.

Bekannte Referenten bieten einen vielfältigen Themen-Mix an. Schwerpunkte liegen am 24.01. auf dem Brunnenausbau, auf Wasserparametern, auf der Geophysik und auf aktuellen Rechtsfragen. Für die Geothermie-Fachtagung am Folgetag stehen das neue Elektro- Impuls- Bohrverfahren, die Digitalisierung, geothermische Nutzungsmöglichkeiten und die Gefährdungsbeurteilung von Erdwärmebaustellen im Fokus.

Sowohl die Brunnenbau-Fachtagung als auch die Geothermie- Fachtagung erfüllen alle Anforderungen gemäß DVGW W 120-1/ -2 und sind darüber hinaus auch als Fortbildung für Ingenieure und für Sachverständige im Brunnenbauer- Handwerk anerkannt. Natürlich sind die Fachtagungen zusammen, aber auch einzeln, buchbar. Teilnehmer können sich auf ein Wiedersehen mit Berufskollegen sowie auf informative Gespräche mit interessierten Fachleuten und den Fachausstellern freuen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.sbv-sachsen.de/Veranstaltungen

KLEINFLOTTENMODELL FÜR HANDWERK UND HANDEL

SIGNAL IDUNA bringt neuen Kraftfahrertarif

Bestandteil des neuen Kraftfahrt-Tarifs der SIGNAL IDUNA ist das Kleinflottenmodell. Hiermit können kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und Handels jetzt auch ihren Fuhrpark absichern.

Das Kleinflottenmodell richtet sich an Betriebe, deren Fuhrpark drei bis neun Fahrzeuge umfasst. Der Versicherungsschutz gilt unter anderem für Pkw, Lieferwagen, Lkw, Verkaufsfahrzeuge, aber auch für Arbeitsmaschinen. Neben besonderen Schadenfreiheitsrabatten bietet die SIGNAL IDUNA eine vereinfachte Beitragsberechnung und Sonderkonditionen.

Der Versicherungsschutz greift beim Kleinflottenmodell bei Eigenschäden – sogar auf dem eigenen Grundstück – und zusätzlich bei sogenannten BBB-Schäden. Beide Leistungen sind in der Regel ausgeschlossen oder nur gegen einen hohen Aufpreis versicherbar. „BBB-Schäden“ steht dabei für Brems-, Betriebs- und Bruchschäden. Versichert sind damit zum Beispiel Schäden an Bremsen, durch verrutschte Ladung oder gebrochene Radaufhängungen und Achsen infolge eines Unfalls. Ebenfalls enthalten ist für alle Fahrzeuge eine 12-monatige Neu- oder Kaufwertentschädigung. Damit ist der Betrieb geschützt gegen finanzielle Verluste nach einem Totalschaden des Firmenfahrzeugs infolge eines Unfalls oder Diebstahls.

Darüber hinaus lassen sich leistungsstarke Bausteine optional in den Versicherungsschutz integrieren wie beispielsweise umfangreiche Schutzbriefleistungen. Hierzu gehört aber auch die so wichtige GAP-Deckung. Diese schließt die finanzielle Lücke, die entsteht, wenn etwa ein finanziertes oder geleastes Lkw beispielsweise nach einem Unfall ein Totalschaden ist. Der durch den Versicherer ersetzte Marktwert oder Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs ist nämlich in der Regel deutlich niedriger als der Anschaffungspreis. Ist der beispielhafte Lkw geleast, muss der Betriebsinhaber der Leasinggesellschaft jedoch zumeist den vollen Preis erstatten, abzüglich der bis dahin gezahlten Raten. Somit kann der Unternehmer schnell auf fünfstelligen Beträgen sitzen bleiben, die aus dem Betriebsvermögen zu zahlen sind.

Für Firmen-Pkw gibt es zudem weitere hinzu versicherbare Bausteine, um den Versicherungsschutz weiter abzurunden. Darunter befinden sich ein Rabattschutz, der Fahrer- und Personenschutz, der Auslandsschadenschutz und der Autoschutz. Letzterer verlängert beispielsweise die Neuwertentschädigung auf 36 Monate.

Übrigens: Wer zum 1. Januar 2019 seinen Kraftfahrt-Versicherer wechseln möchte, muss schnell handeln. Bis spätestens zum 30. November muss die Kündigung beim Versicherer eingetroffen sein, damit die Änderung zum Jahresbeginn 2019 wirksam werden kann.



**Ihre Kfz-Versicherung
einfach wechseln:**

**Das war noch nie
so einfach.**



Treffen Sie eine einfache Entscheidung und wechseln Sie jetzt zum fairsten Kfz-Versicherer. Die Kfz-Versicherung der SIGNAL IDUNA wurde 2018 zum siebten Mal in Folge als „Fairster Kfz-Versicherer“ ausgezeichnet. Bis zum 30. November haben Sie im Regelfall Zeit, Ihre aktuelle Kfz-Versicherung zu kündigen und zur SIGNAL IDUNA zu wechseln. Lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Gebietsdirektion Leipzig, Gebietsdirektor Heiko Zabel
Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig
Telefon 0341 31985-520, Fax 0341 31985-528, heiko.zabel@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Fachbuch Fachwerkinstandsetzung

(4. überarbeitete Auflage, 2018, 238 Seiten, A4, gebunden / auch als E-Book oder Kombi Druck und E-Book erhältlich)

Aus der Perspektive der Baupraxis werden dem Anwender mittels Arbeitsschritten und Fallbeispielen Hinweise gegeben, die ihn sicher durch das komplexes Baugeschehen einer Fachwerkinstandsetzung führen können. Besonders hilfreich für die Praxis sind die anschaulichen Arbeitsblätter für die Instandsetzung mit zahlreichen Details zur Ausführung sowie ein Muster für ein Leistungsverzeichnis zur Fachwerkinstandsetzung.

Aus dem Inhalt:

- Wichtiges zu Baugeschichte und Denkmalschutz / - Vertragsgestaltung und Bauausführung / - Effektive Holzschutzmaßnahmen - Alles rund um die Baustelle / - Fehler und Mängel an historischen Holzkonstruktionen / - Arbeitsblätter / - Konstruktionsbeispiele / - Instandsetzungsdokumentation / - Leistungsverzeichnis Fachwerkinstandsetzung / - WTA-Merkblätter

Kosten: 58 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Schäden an Abdichtungen von Flachdächern und Bauwerksabdichtungen

(2., überarbeitete Auflage, 2018, kartoniert, 16,8 x 24,0 cm, 200 Seiten mit insgesamt 200 Abbildungen)

Das Handbuch thematisiert die hohen Anforderungen, die das Flachdach, aber auch Flächen und Bauteile an die Werkstoffe und deren Verarbeitung stellen. Angefangen bei der Unterkonstruktion bis hin zur fertigen Dachkonstruktion werden die häufigsten Schwachstellen und deren Ursachen anhand zahlreicher Praxisfälle analysiert. Auf eine prägnante Kurzanalyse folgen hilfreiche Tipps, wie diese Schäden als Folge von Ausführungsfehlern im Vorfeld hätten vermieden werden können.

Die Neuauflage von „Schäden am Flachdach“ ist um aktuelle Beispielfälle ergänzt worden und berücksichtigt die neuesten technischen Richtlinien und Normen zum Thema, insbesondere die aktuelle Flachdachrichtlinie aus November 2017. Ausführliche Erläuterungen zur Problematik von An- und Abschlüssen, vor allem bei nachträglich erfolgten Maßnahmen, z.B. Photovoltaikanlagen, sowie der linearen Befestigung und Windsog-sicherung von Abdichtungen komplettieren das praxisnahe Handbuch.

Der Autor Stefan Ibold ist nicht nur Dachdeckermeister sondern darüber hinaus auch anerkannter Energieberater mit eigenem Planungsbüro für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik. Seit vielen Jahren als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk tätig.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Schallschutz - Immissionsschutz, Bau- und Raumakustik verstehen - planen - nachweisen

(2018, 312 Seiten, 105 Abb. u. 80 Tab., Hardcover / auch als E-Book oder Kombi Druck und E-Book erhältlich)

Mit zunehmender Nutzungsdichte der urbanen Ballungsräume steigen auch die Anforderungen an den baulichen Schallschutz. Lärmschutz und gute Raumakustik gehören deshalb zu den wichtigsten Qualitätsmerkmalen von Gebäuden. Dieses Buch vermittelt die physikalischen und technischen Grundlagen für Planungsleistungen in der Bau- und Raumakustik nach den aktuellen Regelwerken. Der Autor erklärt grundlegend, was dabei zu beachten ist und wo sich in der Planung Konflikte ergeben können.

Das Buch richtet sich an Planerinnen und Planer, die ihr eigenes Verständnis verbessern möchten und Schallschutz eigenständig planen wollen. Es ist nützlich für Verantwortliche in Behörden, Immobilienverwalter und für Juristen, die den Schallschutz und Raumakustik in Wohn- und Arbeitsstätten bewerten müssen. Aufgrund der gut durchdachten didaktischen Aufbereitung und der konkreten Rechenbeispiele eignet es sich auch für Studierende, die sich fundiert in die Thematik einarbeiten wollen.

Kosten: 34 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: DIN 4108-3 „Baulicher Wärmeschutz im Hochbau, klimabedingter Feuchteschutz“

Die DIN ist mit dem Ausgabedatum Oktober 2018 veröffentlicht worden. Sie legt Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung zum klimabedingten Feuchteschutz in Gebäuden fest. Gegenüber DIN 4108-3:2014-11 wurden u.a. folgende Änderungen vorgenommen: Der Anwendungsbereich wurde klarer abgegrenzt, der Abschnitt zu nachweisfreien Konstruktionen wurde überarbeitet, Anhang B wurde auf ein Berechnungsbeispiel reduziert und im Status des Anhangs D "Feuchteschutzbemessung durch hygrothermische Simulation" wurden ebenfalls Änderungen und Erweiterungen vorgenommen.

Kosten: 163,80 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Aufbaukurs für Sachkundige Planer / 07.11.2018

Baukaufmann / Baukauffrau (berufsbegleitend) / 09.11.2018 - 16.02.2019

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-Ing / 12.11.2018 bis 16.11.2018

Umsetzung der aktuellen Anforderungen an Bauzeitnachträge (Halbtagesseminar) / 13.11.2018

Gefahr durch Radon! – Handlungshinweise für Planer und Ausführende (Tagesseminar) / 28.11.2018

SIVV-Weiterbildung / 28.11.2018 - 29.11.2018

Betonprüferlehrgang / 03.12.2018 - 14.12.2018

Vorschau auf Angebote für 2019

Grundlagenlehrgang Werkpolier (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 bis 04.01.2019

Grundlagenlehrgang Vorarbeiter (Vorbereitungslehrgang) (Vollzeit) / 03.01.2019 bis 04.01.2019

Vorarbeiter Hochbau (Vollzeit) / 07.01.2019 bis 25.01.2019

Geprüfter Polier (Hochbau) inkl. Ausbildereignungsprüfung (Vollzeit) / 07.01.2019 bis 22.03.2019

Werkpolier Hochbau (Vollzeit) / 04.02.2019 bis 22.03.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUM Bau): für Profis (1 Tag) / 13.12.2018
für Fortgeschrittene (Vollzeit, 9 Tage) / ab 26.11.2018
Komplettlehrgang (Vollzeit, 15 Tage) / ab 26.11.2018

Seminar - Digitale Baustelle Tiefbau 3D+ (Vollzeit, 3 Tage) / 06. - 08.11.2018

Seminar - Smarte Apps für den Tiefbau (Vollzeit, 1 Tag) / 29.11.2018

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Vorschau Aufstiegsfortbildung ab Januar 2019

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau (Vollzeit, 410 U-Std.) / ab 03.01.2019

Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3 (Vollzeit, 290 U-Std.) / ab 07.01.2019

Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter (Vollzeit 2 Tage) / 07./08.01.2019

Werkpolier - Fachrichtung Hochbau (Vollzeit, 280 U-Std.) / ab 04.02.2019

Werkpolier - Fachrichtung Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit, 288 U-Std.) / ab 04.02.2019

Vorarbeiter - Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau (Vollzeit, 120 U-Std.) / ab 09.01.2019

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (Vollzeit, 90 U-Std.) / ab 07.01.2019

Seminar - Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau (Vollzeit, 1 Tag) / 14.01.2019

Seminar - Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (Vollzeit 1 - 2 Tage) / 21. / 22.01.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 05. - 07.11.2018 und 10. - 12.12.2018

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 08.11.2018 und 13.12.2018

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 05. - 07.11.2018

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Grundstücken / 08.11.2018

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 09.11.2018 und 14.12.2018

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 12. - 13.11.2018 und 26. - 27.11.2018

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 14.11.2018 und 28.11.2018

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) / 12. - 28.11.2018

Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 12.11.2018 - 14.05.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 05. - 07.11.2018

Auffrischkurs Kanalinspektion / 19.11.2018

Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4 / 26. - 27.11.2018

Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten nach Anlage 3 / 26. - 30.11.2018

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 03 - 05.12.2018

Bedienberechtigung Bagger/ Radlader / 03. - 07.12.2018

Vorschau Aufstiegsfortbildung ab Januar 2019

Geprüfter Polier Hochbau/Tiefbau / 02.01. - 15.03.2019

Vorarbeiter verschiedene Spezialqualifikationen / 07. - 25.01.2019

Werkpolier verschiedene Spezialqualifikationen / 04.02. - 22.03.2019

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 18.02. - 01.03.2019

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:

www.bau-bildung.de

SBV-TERMINE: Diese Veranstaltungen sollten Sie sich schon vormerken

Was? Tagung der Landesfachgruppe Hochbau / Zimmerer
Wann? 27.11.2018
Wo? Dresden, Deutsches Hygienemuseum
Highlight: Führung Gläserne Manufaktur zum Thema Elektromobilität

Was? Info-Veranstaltungen der SAENA in Zusammenarbeit mit dem SBV zum Thema **Feuchteschutz, Abdichtung**

Wann und Wo? 14.11.2018 in Görlitz
 15.01.2019 Markkleeberg

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.saena.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Was? **28. Fachtagung gemäß DVGW AB W 120-1 und -2 der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik**

Wann? 24.01.2019 (Brunnenbau-Fachtagung)
 25.01.2019 (Geothermie-Fachtagung)

Wo? Hotel HEIDE SPA Bad Düben

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Was? „Erfolgreicher Planen und Bauen mit IT“ - EDV-Forum für das Baugewerbe

Inhalt: Erläutert und präsentiert werden von Spezialisten und Firmen praktische Digitallösungen für Bauunternehmen zur Effektivitätssteigerung und zur Vereinfachung von Abläufen.

Veranstalter: Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Planen und Bauen, Mittelstand 4.0

Wann? 07.11.2018, 08:00 - 16:00 Uhr

Wo? Elbedome des Fraunhofer Institut Magdeburg

Infos und Anmeldung unter: www.bgv-vdz.de/veranstaltungen/elbedome-event.html

Was? **Branchentage des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V., der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz und des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB**

Inhalt: Themenmix zu den neuesten technischen Entwicklungen rund um die Fassade und zur energetischen Modernisierung. Daneben gibt es Vorträge zur aktuellen Rechtslage, Fakten und Prognosen zum Wohnungsbau und den neuesten Sachstand aus Europa.

Wann? 28. / 29.11.2018

Wo? Leipzig

Den Veranstaltungsflyer finden Sie [hier](#).

NICHT VERGESSEN!

Deutscher Baugewerbetag 2018 am 08.11.2018 in Berlin u.a. mit Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Andrea Nahles, SPD-Parteivorsitzende, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Obermeistertag am 09.11.2018 in Berlin

Infos und Anmeldung für beide Veranstaltungen unter: www.zdb.de/zdb-cms.nsf/id/baugewerbetag-2018-de

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17

V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden

Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /

E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de

Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (4), Archiv (2), SHT (3)

Bezug: Für alle Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 1430-2926

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 (derzeit in Neubesetzung)

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Dorit Gangfuß - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** gangfuss@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt